

Ermahnen und Warnen

Autor(en): **Hartig, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in der Kirche, in den Jugendorganisationen, im ganzen öffentlichen Leben. Uns katholischen Lehrern und Erziehern ist in den grossen Gefahren und Geisteskämpfen der Gegenwart und Zukunft Programm und heiligste, freudigste Verpflichtung das Vermächtnis des verstorbenen tessini-

schen Oberhirten Aurelius Baccarini, das jedem von uns in die Seele ruft: „Ich empfehle euch als unerlässliches Mittel, den Glauben zu bewahren, die christliche Schule in all ihren Stufen. Verteidigt sie, wenn nötig, mit eurem Blute!“

Littau (Luzern).

Hans Dommann.

Ermahnen und Warnen

Ermahnen und Warnen sind wohl die gebräuchlichsten Erziehungsmittel. Es geht mit ihnen wie mit allen Erziehungsmitteln, ihre Wirkung muss nämlich ab stumpfen durch zu häufigen Gebrauch. Vom Gebot und Verbot unterscheiden sich Ermahnung und Warnung dadurch, dass im ersten Fall dem Willen des Kindes entgegengetreten wird, während man im zweiten Fall versucht, dass das Kind von sich aus einen Entschluss fasst. Aus diesem Grund kann man von Ermahnungen und Warnungen erst im späteren Kindesalter Gebrauch machen, in den ersten Jahren würden sie vermutlich ihr Ziel verfehlen, da die Kinder noch keinen eigenen Entschluss zu fassen vermögen. Je älter die Kinder werden, um so mehr treten Ermahnungen und Warnungen an Stelle von Geboten und Verboten.

Bei Ermahnungen und Warnungen müssen den Kindern häufig die wahrscheinlichen Folgen ihres Handelns aufgezeigt werden. Ohne dies könnten die Kinder gar keine richtige Entscheidung treffen. Z. B. denken Kinder nur selten von selbst daran, dass sie

durch ihr lautes Spielen andere Menschen stören könnten. Leider ist man leicht geneigt, bei der Darstellung der Folgen zu übertreiben oder sonst irgendwie von der Wahrheit abzuweichen. Solche unmittelbaren Lügen sind in der Erziehung gar nicht selten. In diesem Fall kann das Warnen nur schaden, wenn nämlich das Kind bemerkt, dass die angedrohten Folgen ausbleiben.

Ermahnungen und Warnungen müssen kurz sein. Je kürzer sie sind, um so besser sind sie. Der Sinn einer langen Rede wird nur zu rasch vergessen. Allerdings darf unter der Kürze die Verständlichkeit nicht leiden. Ermahnungen und Warnungen müssen unbedingt wahrhaft und ernst sein. Sie verfehlen ihr Ziel, wenn die Kinder nicht fühlen, dass die Erzieher aus dem Herzen sprechen. Die letzteren haben sich zu beflüssigen, selbst nach den gegebenen Ermahnungen zu leben, denn wenn zwischen dem von den Kindern geforderten Verhalten und dem der Eltern ein Widerspruch klafft, so wird das Kind notwendig nachdenklich.

Leipzig.

Joh. Hartig.

Die Herrenburg von Attinghusen *

In die heroische Geschichte des Landes Uri führt uns die berühmteste Ruine der Urschweiz: die der Herrenburg von Attinghusen. Sie liegt wenige Meter höher als die Kirche, auf einer sanft abgerundeten Anhöhe, umgeben von

* Gegen den Bau einer Käserei und Schweinemästerei in unmittelbarer Nähe der Burgruine Attinghusen hat mit historischen Vereinigungen auch das Eidg. Departement des Innern mit dem Hinweis auf die eidg. subventionierte Restauration von 1897/98

einem grünen Wiesenteppich, mit fruchtbaren Obstbäumen reich besetzt. Die ganze Burg — ausgenommen die Südseite — umzog eine Ringmauer und ein Graben, der nördlich noch von ziemlicher Tiefe ist. Der Burg- oder Hofraum bildete ein unregelmässiges, teilweise abgerundetes bei der Regierung von Uri Einspruch erhoben und ein bezügliches Verbot erwirkt. Der folgende Aufsatz zeigt die Bedeutung der ehrwürdigen Ruine und mag zu einer Besprechung im Unterricht anregen. Red.